

Berthonus Corsus beruhigte sich bei der ihm auferlegten Strafe nicht, vielmehr ging er vor den Podesta und sagte: 'Vos condempnastis me, quia dixi, si crederetis glotonibus, quod faceretis malum regimen, et dico adhuc, quod, si crederitis eis, male facietis. Ego sum ante vestram presentiam et dico, quod ipse est fellus falsus et proditor'. Der Judex befahl ihm, den Befehlen des Podesta und den seinigen zu gehorchen, dies zu beschwören und zwei Eidhelfer zu stellen u. s. w. (f. 2. 27. Febr.). Bursella muss auch sonst in Conflict mit der Obrigkeit gerathen sein. Angeklagt, dass in seinem Hause 'quidam puer protentini et quedam sclava eius' gefunden, muss er schwören, den Befehlen des Podesta zu gehorchen, worauf dieser ihm vorschrieb, für 10 l. Sicherheit an den Claviger zu stellen (f. 4. 25. März).

Geradezu draconisch sind die Anordnungen, welche der Podesta für die Consilsberathungen traf: Keiner soll sprechen, ehe der Vorredner sich niedergesetzt hat, bei Strafe von 1 sol. Keiner soll etwas im Consil vorschlagen, wenn er es nicht zuvor dem Podesta mitgetheilt hat (f. 1. 29. Jan. 'Item [sc. statuit potestas], quod ne quis proponat in consilio, nisi prius notificaverit potestati id, quod proponere voluerit, sub pena sol. 1'). Niemand soll im Consil mehr als einmal reden, Strafe 5 sol. Wer ins Consil kommt, nachdem der Judex des Podesta sich zum Reden erhoben, verfällt in 1 sol. Strafe (ibid. 4. Febr.). Wer im Consil spricht, nachdem der Judex sich erhoben, zahlt 2 sol. Strafe.

Nicht minder streng verfuhr der neue Podesta. Ein wegen Körperverletzung Angeklagter musste versprechen, täglich dreimal sich vor ihm, seinem Judex oder Miles zu präsentieren, die Busse, in die er verurtheilt werden würde, zu zahlen, bei 500 l. Strafe u. s. w. (f. 8. 29. Juni). Als Zwangsmittel, um sofortige Zahlung einer Busse zu erlangen, erscheint der Befehl, sich vom Capitulum nicht zu entfernen, bis die Zahlung geleistet ist (so f. 8. 7. Juli). Auch in Ehesachen machte die Obrigkeit ihre Autorität geltend. Einem Vater befiehlt der Judex bei Strafe von 40 sol., seine Tochter ihrem Gatten nicht vorzuenthalten, und letzterem befiehlt er, die Frau bei sich zu behalten, 'ipsamque tractare maritali affectu' (f. 9. 2. Aug.).

Ausser den Notizen über die unmittelbar erlassenen Befehle finden sich auch solche über Befehle, die durch einen Executor verkündet sind (f. 8. 12. Juli 'Retulit Iohannes executor comunis se . . . precepisse'). Einmal geht die